

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0948-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
31.08.2021	Umweltausschuss	V			
07.09.2021	Bezirksvertretung Osterfeld	A			
20.09.2021	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Änderung der "Förderrichtlinie Initiative Energiewende von unten" im Rahmen des InnovationCity roll outs in Osterfeld/Vondern

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Änderungen der „Förderrichtlinie Initiative Energiewende von unten“ im Rahmen des InnovationCity roll outs in Osterfeld/Vondern.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Umwelt	Dezernat 5 Umwelt, Gesundheit und Mobilität In Vertretung	Kämmerer	Oberbürgermeister
gez. Werntgen-Orman 28.07.2021	gez. Motschull Datum 02.08.2021	Datum	Datum 05.08.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0948-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. B/16/5618-02

Beschluss der Förderrichtlinie für den InnovationCity roll out im Projektgebiet Osterfeld Mitte/Vondern

Konsequenzen

Finanzielle

keine [x]

Begründung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 22.06.2021 unter der Drucksachen Nr. B/16/5618-02 die „Förderrichtlinie Initiative Energiewende von unten“ im Rahmen des InnovationCity roll outs in Osterfeld/Vondern beschlossen.

In der Förderrichtlinie werden geeignete Zuschussmöglichkeiten zur Aktivierung privater Eigentümer und zur Durchführung energetischer Sanierungsmaßnahmen am privaten Gebäudebestand im Projektgebiet erarbeitet. Ziel ist es, den Erfolg des durch den Auftragnehmer InnovationCity Management GmbH erstellten ganzheitlichen energetischen Quartierkonzeptes maßgeblich zu fördern.

Über die von Bürger*innen im Stadtteilbüro Osterfeld eingereichten Förderanträge wird beim Fachbereich 2-2-30 / Klimaschutz entschieden und bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Fördermittel ausgezahlt. Mit Stand Ende Juni 2021 wurden bereits 36 Anträge bewilligt und 32 Gebäude energetisch modernisiert. Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 109.688 € und löste damit eine Gesamtinvestition in Höhe von 607.656 € aus. Damit löst 1 € Förderung eine Investition von 5,54 € aus. Die Modernisierungsquote der Zielgruppe im Quartier beläuft sich derzeit auf etwa 2,8 % pro Jahr und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt in Deutschland von etwa 0,8 bis 1,2 % pro Jahr.

Wegen der Anzahl der Anträge soll die Höchstfördersumme von 10.000 € nicht pro Wohneinheit und Kalenderjahr, sondern pro Wohneinheit und Förderzeitraum (2020-2022) betragen. Dazu ist in der Förderrichtlinie darauf hinzuweisen, dass der Zeitraum der Fördermaßnahme bis zum 31.12.2022 befristet ist.

Zur besseren begrifflichen Abgrenzung ist das Wort „Hauseingangstür“ in „Haupteingangstür“ und „Wohnungseingangstür bei Wohnungseigentum“ zu ändern, da Nebentüren nicht gefördert werden.

Der Eigentümer hat ein Jahr Zeit die Maßnahme umzusetzen und abzuschließen. Damit die entsprechenden Haushaltsmittel in den Nachfolgejahren zur Verfügung stehen, soll innerhalb der Jahresfrist auch die Rechnung eingereicht werden.

Bei der Bonusförderung soll vermieden werden, dass eine kombinierte Einzelmaßnahme günstiger ist als die Bonusförderung.

Wegen der Umweltunverträglichkeit soll der Austausch von Kohle- und Ölheizungen bereits ab einem Alter von mindestens 10 Jahren gefördert werden.

Anlage

Synopse der Förderrichtlinie alt und neu

Anlage

Synopse der Förderrichtlinie alt und neu

ALT

1.1 Diese Richtlinie gilt für die Gewährung von Zuwendungen innerhalb der Grenzen des Projektgebietes des InnovationCity roll outs im Quartier Osterfeld Mitte / Vondern (siehe Anhang). Die vorhandene Abgrenzung ist verbindlich.

NEU

1.1 Diese Richtlinie gilt für die Gewährung von Zuwendungen innerhalb der Grenzen des Projektgebietes des InnovationCity roll outs im Quartier Osterfeld Mitte / Vondern (siehe Anhang). Die vorhandene Abgrenzung ist verbindlich. **Die Fördermittel werden bis zum 31.12.2022 bewilligt.**

ALT

2.1 Die Förderung steht zur Verfügung für:

- Wohngebäude, die gerechnet ab dem Antragsjahr, vor mindestens 20 Jahren erbaut wurden.
- Heizungsanlagen, die gerechnet ab dem Antragsjahr, vor mindestens 20 Jahren eingebaut wurden.
- Einsatz von erneuerbaren Energien an Gebäuden (z.B. Photovoltaik) unabhängig vom Baujahr des Gebäudes.
-

NEU

2.1 Die Förderung steht zur Verfügung für:

- Wohngebäude, die gerechnet ab dem Antragsjahr, vor mindestens 20 Jahren erbaut wurden.
- Heizungsanlagen, die gerechnet ab dem Antragsjahr, vor mindestens 20 Jahren eingebaut wurden, **Kohle- und Ölheizungen vor mindestens 10 Jahren.**
- Einsatz von erneuerbaren Energien an Gebäuden (z.B. Photovoltaik) unabhängig vom Baujahr des Gebäudes.

ALT

4.3 Maßnahmen mit anererkennungsfähigen Kosten von weniger als 500 € (Bagatellgrenze) werden nicht gefördert. Es können **im Kalenderjahr** mehrere Anträge für Einzelmaßnahmen pro Eigentumsimmobilie gestellt werden. Die Höhe der Förderung bei mehreren Antragstellungen pro Eigentumsimmobilie und **pro Kalenderjahr** ist jedoch auf 10.000 € begrenzt. Bei Wohnungseigentümergeinschaften beträgt die Förderhöchstsumme bei mehreren Antragstellungen von Maßnahmen **pro Kalenderjahr** 10.000 € pro Wohneinheit (WE).

NEU

4.3 Maßnahmen mit anererkennungsfähigen Kosten von weniger als 500 € (Bagatellgrenze) werden nicht gefördert. Es können im Förderzeitraum mehrere Anträge für Einzelmaßnahmen pro Eigentumsimmobilie gestellt werden. Die Höhe der Förderung bei mehreren Antragstellungen pro Eigentumsimmobilie ist jedoch auf 10.000 € im Förderzeitraum begrenzt. Bei Wohnungseigentümergeinschaften beträgt die Förderhöchstsumme bei mehreren Antragstellungen von Maßnahmen im Förderzeitraum 10.000 € pro Wohneinheit (WE).

ALT

Maßnahmepakete

M2	Förderung zur Erneuerung von Fenstern und Türen	
M2.1	Fenster und Fenstertüren	90 €/m ²
M2.2	Hauseingangstüre	400 €
M2.3	Rolladenkästen	40 €

NEU

Maßnahmepakete

M2	Förderung zur Erneuerung von Fenstern und Türen	
M2.1	Fenster und Fenstertüren	90 €/m ²
M2.2	Haupteingangstüre bzw. Wohnungseingangstüre bei Wohnungseigentum	400 €
M2.3	Rolladenkästen	40 €

ALT

• Bonusförderung bei Kombination der Maßnahmepakete M 1 bis M 3

Sofern eine vollumfängliche energetische Sanierung der Gebäudehülle erfolgt und ein auf den sanierten Wärmebedarf ausgelegtes effizientes Heizungssystem etabliert wird, z.B. durch

- ☐ Kombination Maßnahmepaket M 1 mit Maßnahmepaket M 3 oder
- ☐ Kombination Maßnahmepaket M 2 mit Maßnahmepaket M 3 oder
- ☐ Kombination Maßnahmepaket M 1 mit Maßnahmepaket M 2 und M 3

kann eine Bonusförderung nach Prüfung der Vorhaben und Ermessensentscheidung der Bewilligungsstelle gewährt werden.

NEU

• Bonusförderung bei Kombination der Maßnahmepakete M 1 bis M 3

Sofern eine vollumfängliche energetische Sanierung der Gebäudehülle erfolgt und ein auf den sanierten Wärmebedarf ausgelegtes effizientes Heizungssystem etabliert wird, z.B. durch

- ☐ Kombination Maßnahmepaket M 1 mit Maßnahmepaket M 3 oder
- ☐ Kombination Maßnahmepaket M 2 mit Maßnahmepaket M 3 oder
- ☐ Kombination Maßnahmepaket M 1 mit Maßnahmepaket M 2 und M 3

kann eine Bonusförderung nach Prüfung der Vorhaben und Ermessensentscheidung der Bewilligungsstelle gewährt werden.

Die Bonusförderung darf nicht höher sein als die Kosten der Einzelmaßnahmen.

ALT

6.3 Nach Bewilligung der Maßnahme hat der Eigentümer 1 Jahr Zeit die Maßnahme umzusetzen und abzuschließen.

NEU

6.3 Nach Bewilligung der Maßnahme hat der Eigentümer ein Jahr Zeit die Maßnahme umzusetzen, abzuschließen und die Rechnung einzureichen.